

# »Prüf-mit!« – eine Internetplattform für Prüferinnen und Prüfer

**GUNTHER STEFFENS**

Dipl.-Volkswirt, Bereichsleiter in der ver.di  
Bundesverwaltung, Berlin

**Bei der Besetzung von Prüfungsausschüssen besteht die Schwierigkeit, interessierte und qualifizierte Arbeitnehmer/-innen zu finden. Im Beitrag werden Hintergründe dieses Problems skizziert und mit der Internetplattform »Prüf-mit!« neue Wege zur Gewinnung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern aufgezeigt. Zudem wird auf weitere Angebote der Online-Plattform hingewiesen.**

## Prüfergewinnung – ein vernachlässigtes Thema?

Themen zu Prüfungen und Zertifizierungen in der beruflichen Bildung genießen aktuell eine hohe Aufmerksamkeit, so z. B. zu Fragen des kompetenzorientierten Prüfens oder der Anwendung neuer Prüfungsinstrumente. Demgegenüber werden Probleme bei der Gewinnung von neuen Prüferinnen und Prüfern in der Fachdiskussion kaum erörtert, obwohl der Mangel an qualifiziertem Personal stetig wächst. Nicht nur Abschlussprüfungen in der Berufsausbildung sind davon betroffen. Noch dramatischer stellt sich die Situation für die Durchführung von Fortbildungsprüfungen dar.

Bisher wurden digitale Formen zur Erfassung und Betreuung von aktiven Prüferinnen und Prüfern sowie zur Gewinnung von Beschäftigten, die Interesse an einer Prüfertätigkeit haben, nur unzureichend genutzt. Der Einsatz web-basierter Angebote könnte die aktuelle Situation deutlich entspannen. Dafür ist allerdings auch eine optimierte Zusammenarbeit der betroffenen Institutionen (u. a. zwischen Gewerkschaften und zuständigen Stellen) erforderlich.

## Kooperation zwischen Gewerkschaften und zuständigen Stellen

Das Berufsbildungsgesetz (BBiG) weist den zuständigen Stellen die zentrale Rolle im Prüfungssystem der beruflichen Bildung zu; u. a. sind sie zuständig für die Berufung der Prüferinnen und Prüfer (vgl. Kasten).

In den meisten Fällen schlägt der DGB die Beauftragten der Arbeitnehmer vor. Dies setzt eine enge, gut abgestimmte Kooperation aller Beteiligten voraus.

Für die Gewerkschaften gestaltet sich die Gewinnung von Prüferinnen und Prüfern jedoch immer schwieriger, da die Bereitschaft von Betrieben und Unternehmen, ihre Beschäftigten für dieses Ehrenamt freizustellen, weiter abnimmt. Zudem können die Gewerkschaften keine längerfristig angelegte Planung zur Prüfergewinnung vornehmen, weil wesentliche Informationen zum Bedarf an Prüferinnen und Prüfern fehlen. Erforderlich wären Angaben zur:

- Anzahl der eingerichteten Prüfungsausschüsse insgesamt,
- Art der Prüfungsausschüsse (für welche Berufe werden Prüfungen durchgeführt?)
- Anzahl der Mitglieder pro Prüfungsausschuss,
- Anzahl der Prüferinnen und Prüfer, die nach pflichtgemäßem Ermessen berufen wurden.

Diese Informationen sollten den Gewerkschaften möglichst kontinuierlich zur Verfügung gestellt werden. Die verbreitete Praxis, diese Angaben alle fünf Jahre im Rhythmus der Berufungsperioden zu übermitteln, reicht häufig nicht aus, da auch innerhalb des Berufszeitraums Prüfungsausschussmitglieder ausscheiden. Sinnvoll wäre daher eine Verständigung zwischen DGB und zuständiger Stelle im Rhythmus von mindestens zwei Jahren. Denn erst die zielgerichtete Auswertung dieser Informationen schafft Transparenz und ermöglicht es den Gewerkschaften

### Verfahren zur Berufung von Prüfungsausschussmitgliedern

»Die Beauftragten der Arbeitnehmer werden auf Vorschlag der im Bezirk der zuständigen Stelle bestehenden Gewerkschaften und selbständigen Vereinigungen von Arbeitnehmern mit sozial- oder berufspolitischer Zwecksetzung berufen. [...] Werden Mitglieder nicht oder nicht in ausreichender Zahl innerhalb einer von der zuständigen Stelle gesetzten angemessenen Frist vorgeschlagen, so beruft die zuständige Stelle insoweit nach pflichtgemäßem Ermessen« (§ 40 Abs. 3 BBiG)

ten, über längere Zeiträume hinweg, den Bedarf an neuen Prüferinnen und Prüfern zu ermitteln und entsprechende Maßnahmen zur Gewinnung einzuleiten.

### Prüfer werden mit »Prüf-mit!«

Mit [www.pruef-mit.de](http://www.pruef-mit.de) hat die Dienstleistungsgewerkschaft ver.di eine Internetplattform geschaffen, die allen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern – auch jenen aus anderen Wirtschaftsbereichen – zur Verfügung steht. Auf der Plattform können sich

1. Arbeitnehmervertreter/-innen, die schon eine Prüfertätigkeit ausüben, und
2. Interessierte, die künftig in Prüfungsausschüssen mitarbeiten möchten, registrieren.

### Transparenz von der Registrierung bis zur Berufung in den Prüfungsausschuss

Mit der Registrierung als »Interessent« wird ein Berufungsverfahren gestartet. Nach Eingabe der erforderlichen Daten in der entsprechenden Maske werden diese Angaben zentral bearbeitet und an die zuständige Gliederung des DGB übermittelt. Von dort werden die Daten an die jeweils zuständigen Stellen mit der Bitte um Berufung in den benannten Prüfungsausschuss weitergeleitet. Der Verfahrensablauf wird im Rahmen gesetzter Fristen durchgeführt, sodass das Berufungsverfahren in einem überschaubaren Zeitrahmen abgeschlossen werden kann.

Arbeitnehmervertreter/-innen, die sich auf der Plattform [www.pruef-mit.de](http://www.pruef-mit.de) eingetragen haben, werden sukzessive über die einzelnen Schritte des Berufungsverfahrens informiert. Am Ende des Verfahrens sollte die Berufung durch die Kammer für den gewünschten Prüfungsausschuss stehen.

Dieses niedrigschwellige Verfahren bietet Beschäftigten aus allen Wirtschaftsbereichen bundesweit eine effiziente Möglichkeit, ihr Interesse an einer Prüfertätigkeit zu bekunden und gleichzeitig die erforderlichen Daten zu übermitteln. Damit existiert erstmalig ein systematisch angelegtes Berufungsverfahren, das in einem überschaubaren Zeitraum erfolgreich abgeschlossen werden kann.

### Plätze besetzt – was dann?

Oftmals sind die ordentlichen Prüfungsausschussplätze für Arbeitnehmerbeauftragte durch Personen besetzt, die nach pflichtgemäßem Ermessen durch die zuständigen Stellen berufen wurden. Diese Prüfer/-innen können ihre Tätigkeit bis zum Ende ihrer Berufsperiode ausüben. Daher sollten die von den Gewerkschaften vorgeschlagenen Arbeitnehmer/-innen, die nicht sofort als ordentliches



Prüfungsausschussmitglied berufen werden können, als stellvertretende Mitglieder berufen werden. Diese Plätze sind in der Regel nicht besetzt. Eine Stellvertreterfunktion führt die Interessierten an ihre künftige Prüfertätigkeit heran und ermöglicht ihnen eine planmäßige Vorbereitung auf ihre Tätigkeit als ordentliche Prüfungsausschussmitglieder.

### Weitere Angebote der Internetplattform

Neben diesem Registrierungsverfahren bietet [www.pruef-mit.de](http://www.pruef-mit.de) eine Reihe weiterer attraktiver Funktionen an, die für Prüferinnen und Prüfer nützlich sind (vgl. Kasten).

#### Funktionen von [www.pruef-mit.de](http://www.pruef-mit.de)

- Direkte Anmeldung zu Qualifizierungsmaßnahmen
- Registrierung von Prüferinnen und Prüfern
- Registrierung von Prüfungsaufgabenerstellerinnen und -erstellern
- Auskünfte für Prüfer/-innen durch kompetente Sachverständige
- Literatur und Informationen zum Download
- Einrichtung von Foren (z. B. Aufgabenersteller/-innen und Prüfer/-innen tauschen sich aus)
- Zielgruppenspezifischer Informationsaustausch über E-Mail-Verteiler
- Veröffentlichung von aktuellen Entwicklungen im Prüfungswesen

Im Mittelpunkt steht dabei die fachliche Unterstützung, z. B. durch Fachleute oder durch ein umfassendes Qualifizierungsangebot. Registrierte Prüfer/-innen können sich direkt zu den Qualifizierungsveranstaltungen anmelden. Sollten Veranstaltungen bereits besetzt sein, werden sie automatisch auf eine Warteliste gesetzt. ◀